

## Gemeinderat

### Auszug aus dem 20. Protokoll vom 5. November 2020

---

381    0.2.1    **ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**  
**Allgemeines**  
**Abstimmungsbüro**

#### **Ausgangslage**

Am 29. November 2020 findet die Abstimmung zu zwei eidgenössischen und einer kantonalen Vorlage statt. Weitere Vorlagen gelangen nicht zur Abstimmung. An seiner Sitzung vom 8. Oktober 2020 hat der Gemeinderat mit GRB 333 das Vorgehen zur Bearbeitung und Auszählung festgelegt. Er hat dabei Folgendes erwogen:

*§ 30 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen sieht vor, dass eine mindestens drei Mitglieder umfassende Delegation des Wahlbüros beauftragt werden kann, die eingegangenen Briefstimmen vor Urnenschluss für die Auszählung vorzubereiten. Da am 29. November 2020 lediglich drei Geschäfte ausgezählt werden müssen, kann jedoch auf die Vorarbeiten verzichtet werden.*

#### **Erwägungen**

Zwischenzeitlich hat sich die Situation bezüglich COVID-19 stark verändert. Zum Schutz der Mitglieder des Abstimmungsbüros sind sämtliche möglichen Vorkehrungen zu treffen, um ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Neben der Einhaltung sämtlicher Schutzvorschriften ist auch die Minimierung der Einsatzzeiten und Optimierung der Abläufe in der Planung zu berücksichtigen. § 30 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen sieht vor, dass eine mindestens drei Mitglieder umfassende Delegation des Wahlbüros beauftragt werden kann, die eingegangenen Briefstimmen vor Urnenschluss für die Auszählung vorzubereiten.

Die Präsidialabteilung beantragt daher dem Gemeinderat, den Beschluss-Nr. 333 vom 8. Oktober 2020 in Wiedererwägung zu ziehen und die Auszählung wie folgt zu organisieren:

Mit dem Einsatz einer Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche die Briefstimmen zur Auszählung vorbereitet, kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine effiziente Auszählung am Abstimmungssonntag vorbereitet werden.

Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung betraut werden soll, steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten und umfasst folgende weitere Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros:

- Daniela Lutzmann
- Manuela van der Meer
- Susanne Tschümperlin
- Gemeindeschreiber Albert Steinegger
- Gemeindeschreiber Stv. Andrea Fehr

Die Delegation wird durch das Präsidialsekretariat (Marina Horat und Lernende) unterstützt.

In § 8 der Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz sind die Arbeiten zur Vorbereitung der Auszählung der Briefstimmen detailliert umschrieben.

Das Präsidialsekretariat wird für die Urnenwachen jeweils pro Urnenstandort zwei Personen aufbieten. Zusätzlich werden für die Auszählung am Sonntag die notwendigen Mitglieder aus dem

Wahl- und Abstimmungsbüro aufgeboden. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten Daniel Landolt. Zusätzliche Vertreter des Gemeinderates sind Alain Homberger und Werner Schnellmann.

### Beschluss

1. Auf die von der Präsidentialabteilung beantragte Wiedererwägung zum Entscheid GRB Nr. 333 vom 8. Oktober 2020 wird eingetreten.
2. Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros wird gemäss den Erwägungen mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung beauftragt.
3. Die Arbeiten der Delegation stehen unter der Aufsicht und der Leitung des Gemeindepräsidenten.
4. Mit den Arbeiten der Delegation darf frühestens am Freitag, 27. November 2020 ab 11:30 Uhr begonnen werden.
5. Mit dem Öffnen der Stimmkuverts (§ 8 Abs. 4 Abstimmungsverordnung), darf erst am Sonntag, 29. November 2020 im Rahmen der Arbeiten des gesamten Wahl- und Abstimmungsbüros begonnen werden. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten.
6. Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, die entsprechenden Aufgebote zu versenden.
7. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) @ Gemeinderat (7-fach)
  - b) @ Gemeindeschreiber
  - c) @ Gemeindeschreiber Stv.
  - d) @ Präsidialsekretariat
  - e) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

  
Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

  
Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber